



Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz
Landkreis Traunstein

Datum: 11.05.2026

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 6. Mai 2026

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Vereidigung des neugewählten 1. Bürgermeisters durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied
2. Begrüßungsansprache des 1. Bürgermeisters
3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
4. Beschlussfassung über die Zahl von weiteren, ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen
5. Wahl von Bürgermeister-Stellvertretern oder Bürgermeister-Stellvertreterinnen
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates einschließlich Benennung der Fraktionsvorsitzenden
8. Personelle Besetzung der Ausschüsse
9. Erlass einer neuen "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts"
10. Personenstandsrecht; Bestellung des 1. Bürgermeisters sowie der Bürgermeister-Stellvertreter/innen bzw. Bürgermeisterin zu Eheschließungsstandesbeamten bzw. -beamtinnen
11. Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister
12. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Vereidigung des neugewählten 1. Bürgermeisters durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied

1/2026

Sachverhalt:

Vereidigung des neugewählten 1. Bürgermeisters durch das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied

Das an Lebensalter älteste Gemeinderatsmitglied Herbert Hager vereidigt den neu gewählten Ersten Bürgermeister Max Schwarz gemäß folgender Eidesformel (Art. 31 Abs. 4 Bayer. Gemeindeordnung):

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“*

Nach Ableistung der Eidesformel überreicht Gemeinderatsmitglied Herbert Hager die Bürgermeister-Amtskette.

TOP 2

Begrüßungsansprache des 1. Bürgermeisters

2/2026

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Schwarz führt folgendes aus:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Zuhörerschaft und Vertreter der Presse,

nach der Kommunalwahl im März haben wir uns heute zur ersten und damit konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zusammengefunden.
Ich darf Sie hierzu alle recht herzlich willkommen heißen.

Nach den Kommunalwahlen im März ist heute ein besonderer Tag für uns alle. Mit der konstituierenden Sitzung beginnt unsere gemeinsame Arbeit im neuen Gemeinderat, und ich freue mich sehr, dass ich als frisch vereidigter Bürgermeister diesen Weg mit euch gehen darf.

Ich gratuliere allen gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich zur Wahl. Ihr habt das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger erhalten. Das ist eine schöne Auszeichnung, aber auch eine Verantwortung, der wir gemeinsam gerecht werden wollen.

Mir ist wichtig, dass wir im Gemeinderat konstruktive, offen und respektvoll miteinander umgehen. Nicht immer werden wir alle einer Meinung sein — das ist ganz normal. Entscheidend ist aber, dass wir miteinander reden, gute Lösungen suchen und dabei immer das Wohl unserer Gemeinde im Blick behalten.

Als Bürgermeister sehe ich meine Aufgabe darin, Brücken zu bauen, zuzuhören und die Zusammenarbeit im Gemeinderat wie auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Gute Kommunalpolitik lebt davon, dass man nah bei den Menschen bleibt und ihre Anliegen ernst nimmt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch allen, auf gute Gespräche und darauf, gemeinsam etwas für unsere Gemeinde zu bewegen. Lasst uns die Aufgabe gemeinsam mit Offenheit, Zuversicht und Tatkraft angehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 3

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

3/2026

Sachverhalt:

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Schwarz vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

- Wolfgang Erl
- Laura Gasteiger
- Marco Gius
- Reinhard Köck
- Christian Rauch
- Ann-Kathrin Rössert und
- Josef Schmid

gemäß folgender Eidesformel (Art. 31 Abs. 4 Bayer. Gemeindeordnung):

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“*

TOP 4

Beschlussfassung über die Zahl von weiteren, ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen

4/2026

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, zwei ehrenamtlich tätige Bürgermeisterstellvertreter bzw.-
Stellvertreterinnen aus der Mitte des Gremiums zu wählen (Art. 35 Abs. 1 Bayer.
Gemeindeordnung).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 5

Wahl von Bürgermeister-Stellvertretern oder Bürgermeister- Stellvertreterinnen

5/2026

Sachverhalt:

Stellvertreter bzw. Bürgermeister-Stellvertreterinnen zu wählen.

1. Bürgermeister Schwarz erläutert hierzu das Wahlverfahren nach Art. 51 Abs. 3 Bayer.
Gemeindeordnung:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Wahl zum 2. Bürgermeister ergibt:

Wahlberechtigte: 17

Abgegebene Stimmzettel: 17

Davon gültig: 17

Auf Gemeinderatsmitglied **Herbert Hager** entfielen: 17 Stimmen

Somit ist Gemeinderatsmitglied **Herbert Hager** zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz gewählt.

Die Wahl zum 3. Bürgermeister ergibt:

Wahlberechtigte: 17

Abgegebene Stimmzettel: 17

Davon gültig: 17

Auf Gemeinderatsmitglied **Friedrich Gerngroß** entfielen: 17 Stimmen

Somit ist Gemeinderatsmitglied **Friedrich Gerngroß** zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz gewählt.

TOP 6

Vereidigung der weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

6/2026

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Schwarz vereidigt

den neu gewählten 2. Bürgermeister **Herbert Haber** und

den neu gewählten 3. Bürgermeister **Friedrich Gerngroß**

gemäß folgender Eidesformel (Art. 27 Abs. 1 KWBG – (Gesetz über kommunale Wahlbeamte in Bayern):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein

und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren

und ihren Pflichten nachzukommen,

so wahr mir Gott helfe.“

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates einschließlich Benennung der Fraktionsvorsitzenden

7/2026

Sachverhalt:

- a) Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist 1. Bürgermeister Schwarz darauf, dass es sich bei der Geschäftsordnung des Gemeinderats um ein sogenanntes dynamisches Regelwerk handelt, bei der jederzeit, also auch während der laufenden Wahlperiode, eine Änderung möglich ist. Die dem Gemeinderat vorliegende Geschäftsordnung basiert im Wesentlichen auf dem Bestand der letzten Wahlperiode und wurde in einigen Passagen, die vom 1. Bürgermeister ausführlich erläutert werden, angepasst (insb. zu den angepassten Wertgrenzen lt. Empfehlung des Bayer. Gemeindetages, Abgrenzung der sog. „laufenden Geschäfte“, Form der Sitzungsladungen und amtlicher Bekanntmachungen).
- b) Nach der Geschäftsordnung werden folgende Fraktionsvorsitzende benannt:
- | | |
|--|------------------------|
| Für die CSU-Fraktion: | Herr Stephan Ruth |
| Für die FW-Fraktion: | Frau Hildegard Trenker |
| Für die „Wir für Altenmarkt“-Fraktion: | Herr Josef Schmid |

Hinweis:

Die Gemeinderatsmitglieder Marion Krutzlinger (SPD) und Ann-Kathrin Rössert (B 90/Die Grünen) haben als Einzelpersonen ihrer jeweiligen Gruppierung keinen Fraktionsstatus.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung; eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8

Personelle Besetzung der Ausschüsse

8/2026

Sachverhalt:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden aus den Fraktionen folgende Personen benannt:

Für die CSU-Fraktion: Gemeinderatsmitglied Christian Rauch

Für die FW-Fraktion: Gemeinderatsmitglied Christina Lexhauser

Für die Fraktion „Wir für Altenmarkt“: Gemeinderatsmitglied Josef Schmid

Den Vorsitz führt Gemeinderatsmitglied: Christina Lexhauser

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausschuss-Besetzung sowie den Vorsitz zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 9

**Erlass einer neuen "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts"**

9/2026

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachfolgende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zu beschließen:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Satzung:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister oder der Ersten Bürgermeisterin und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss als ständigen Ausschuss, bestehend aus dem bzw. der Vorsitzenden und zwei weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;

Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 60,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Arbeiterinnen bzw. Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin ist Beamter bzw. Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der Zweite und Dritte Bürgermeister bzw. die Zweite und Dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte bzw. Ehrenbeamtinnen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2020 vom 23. Mai 2020) außer Kraft.

Altenmarkt a.d. Alz, 07. Mai 2026

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz

Max Schwarz

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 10

**Personenstandsrecht; Bestellung des 1. Bürgermeisters sowie der
Bürgermeister-Stellvertreter/innen bzw. Bürgermeisterin zu
Eheschließungsstandesbeamten bzw. -beamtinnen**

10/2026

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied

Franz Georg die Sitzungsleitung.

Bisher war ausschließlich der 1. Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt (§ 70 a Abs. 1 Personenstandsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes). Nach einer Gesetzesänderung besteht die Möglichkeit, für den Verhinderungsfall die jeweiligen Bürgermeister-Stellvertreter zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen. Hierzu ist ein neuer Beschluss notwendig.

Der Beschluss ist sowohl dem Standesamt der Stadt Trostberg als auch der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Traunstein zu übermitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

Herrn 1. Bürgermeister Max Schwarz sowie

Herrn 2. Bürgermeister Herbert Hager und

Herrn 3. Bürgermeister Friedrich Gerngroß

zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Trostberg (beschränkt auf Eheschließungen in Altenmarkt a.d. Alz) zu bestellen.

Die drei genannten Personen nehmen gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bürgermeister Max Schwarz und die Gemeinderatsmitglieder Herbert Hager und Friedrich Gerngroß nehmen gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 11

Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1.

11/2026

Bürgermeister

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Herbert Hager die Sitzungsleitung.

Dem 1. Bürgermeister steht neben der Besoldung auch eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte in Bayern) zu. Den finanziellen Rahmen hierzu gibt die Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG (aktueller Rahmen: 267,14 € bis 878,10 €; Mittelwert = 572,62 €) vor.

Für den bisherigen Amtsinhaber wurde seit 2008 ein unveränderter Betrag in Höhe von 450,00 € (ohne Dynamisierung) beschlossen.

Beschluss

Für den 1. Bürgermeister wird als Dienstaufwandsentschädigung ein monatlicher Betrag von 500,00 € festgesetzt.

Die Höhe der Entschädigung nimmt an einer Dynamisierung nicht teil.

1. Bürgermeister Max Schwarz nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bürgermeister Max Schwarz nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

TOP 12

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

12/2026

Sachverhalt:

Den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister-Stellvertreter steht eine Vertretungsentschädigung zu (bisher 125 € ohne Dynamisierung).

Die nach Vertretungstagen zu zahlende Entschädigung wurde bisher im Nachhinein gezahlt.

Beschluss

Die ehrenamtlich tätigen Bürgermeister-Stellvertreter erhalten für jeden Vertretungstag eine pauschale Vertretungsentschädigung in Höhe von 150,00 €. Die Höhe der Entschädigung nimmt an einer möglichen Dynamisierung nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG) nicht teil.

Die nach Vertretungstagen zu zahlende Entschädigung wird im Nachhinein gezahlt.

Die Bürgermeister-Stellvertreter Herbert Hager und Friedrich Gerngroß nehmen gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0